

02. 07. 2014

## Interpellation

Bernhard Piller (Grüne)  
Matthias Probst (Grüne)

Die Axpo AG bietet 12,3% und der Kanton Graubünden zwischen 3,3% und 9,1% der Aktien des Bündner Energieunternehmens Repower AG zum Kauf an. Diese Aktien sollen von einem einzigen Käufer übernommen werden. Einen weiteren Anteil von bis zu 6% will Graubünden im Rahmen einer noch zu definierenden Bündner "Gemeindebeteiligungsgesellschaft" verkaufen. Der Kanton und diese Gemeinden Graubündens sollen zusammen die Mehrheit der Repower Aktien besitzen, gemäss dem Bündner Regierungsrat bis zu 55%. In Graubünden wurde ewz zusammen mit den BKW als Wunschpartner des Kantons Graubünden im Repower-Aktionariat genannt.

Repower plant den Bau eines Kohlekraftwerks in Kalabrien mit 1'320 Megawatt Leistung, ein Projekt, das zu heftigen Kontroversen Anlass gab und diverse Ungereimtheiten an den Tag brachte, einschliesslich Vereinbarungen mit Clans des organisierten Verbrechens. Repower hält 57,5% der Anteile der Kohlekraftwerk-Projektgesellschaft. Nach der Annahme der kantonalen Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» in Graubünden im Herbst 2013, hat Repower angekündigt, aus diesem Projekt bis Ende 2015 auszusteigen. Die Volksinitiative hatte jedoch die Form einer allgemeinen Anregung. Für einen verbindlichen Ausstieg bedarf es einer weiteren Abstimmung und Annahme einer konkreten Verfassungsänderung. Ausserdem kann das Bündner Energieunternehmen durch den Abschluss eines langfristigen Liefervertrags für Strom aus dem Kraftwerk das gleiche Ziel erreichen. Das Energieunternehmen wäre dadurch der Realisierung des Kohlekraftwerks im gleichen Mass zuträglich wie mittels Beteiligung.

Repower besitzt zudem 7% der AKEB AG und ist somit gleich wie ewz Strombezügerin aus den Atomkraftwerken Leibstadt, Bugey und Cattenom. Zudem besitzt Repower 61% eines Gaskraftwerks in Italien und entwickelt ein weiteres Gaskraftwerksprojekt in Deutschland.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ewz am Kauf des angebotenen Aktienpakets interessiert oder finden sogar entsprechende Verhandlungen statt?
2. Kommt es für den Stadtrat in Frage, Kaufverhandlungen zu führen oder den StimmbürgerInnen der Stadt Zürich eine Übernahme des angebotenen Aktienpakets vorzuschlagen, solange Repower das Kohlekraftwerk in Kalabrien projiziert?
3. Kann der Stadtrat bei einer Übernahme der Aktien sicherstellen, dass Repower sich in keiner Weise am Kohlekraftwerk beteiligt und auch keinen Stromliefervertrag für die Produktion dieses Kraftwerks eingeht?
4. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass Art. 2<sup>ter</sup> der Gemeindeordnung den Erwerb weiterer Beteiligungen an Atomkraftwerken durch die Stadt Zürich untersagt und Repower ihren Anteil an der AKEB somit vor der Übernahme von Repower Aktien durch ewz abtosseln müsste?

5. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass personelle Veränderungen in der Geschäftsleitung und Änderungen der Geschäftsstrategie der Repower vor der Übernahme von Repower-Aktien zu vereinbaren sind, andernfalls ewz riskiert, auf unbestimmte Zeit in der Repower keine wesentlichen Veränderungen bewirken zu können?
6. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die vom Kanton Graubünden angestrebte Aktionärsstruktur mit einer Beteiligungsgesellschaft bestehend aus Bündner Gemeinden es dem Kanton Graubünden als ganzes ermöglicht, Repower zu kontrollieren, wenn der bestehende bzw. ein in der Folge der Transaktion novellierter Aktionärsbindungsvertrag gekündigt wird oder wenn seine Gültigkeit z. B. aus monopolrechtlichen Gründen erlischt?

